

Warum wurde aus einer reinen Gemeindestraße eine überörtliche Durchgangsstraße

**MARKT
GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
81 Garmisch-Partenkirchen
Postfach 540
VI/2-610
Gegen Zustellungsnachweis --
~~Bürgermeister~~

Bank-Konten:
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
Bayerische Hypothekbank
Bayerische Vereinsbank
Bayerische Staatsbank
Deutsche Bank
Dresdner Bank
Volksbank
Raiffeisenkasse Partenkirchen
Filialen
Garmisch-Partenkirchen

Postcheckkonto: München Nr. 15522
Fernruf: 08821 Sammelnummer 3272
Adresse: 81 Garmisch-Partenkirchen,
Rathaus, Rathausplatz 1
Geschäftszeit: 8 bis 12 Uhr

An Frau
Gertrud Sailer

81 ~~Garmisch-Partenkirchen~~

Zur Zuschrift vom: S. u. Ihr Zeichen: --
Zur Verfügung vom: -- Beilagen: --
Tag: 9.1.1969
Unser Zeichen: Str/SJ
Gegenstand: S. u.

- 7 -

Eine überörtliche Verkehrsfunktion ist ihr nicht
zugeschieden. Eine andere Entlastung des gegenwärtigen

- 9 -

Abschließend ist festzustellen, daß die vorgebrachten
Bedenken und Anregungen leider keinen Anlaß zu einer
Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes geben können.
Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden im
Zuge des Bebauungsplan-Genehmigungsverfahrens der Re-
gierung von Oberbayern vorgelegt.
Wir bedauern, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben
zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schumpp
(Schumpp)
1. Bürgermeister

Aus einem amtlichen Schreiben des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 9. Januar 1969 im Zusammenhang mit dem damaligen Bebauungsplanverfahren geht ausdrücklich hervor, dass dieser Straße keine überörtliche Verkehrsfunktion zugeschieden ist. Wörtlich heißt es darin: „**Eine überörtliche Verkehrsfunktion ist ihr nicht zugeschieden.**“

Diese planerische Festlegung verdeutlicht, dass die Straße ursprünglich ausschließlich der örtlichen Erschließung und dem lokalen Verkehr dienen sollte. Die heutige Verkehrssituation stellt sich jedoch deutlich anders dar. Die bestehende Wegweisung im Bereich der Straße führt den Verkehr gezielt zu überregionalen Zielen wie

Fernpass, Innsbruck, Österreich, weiterführend zum Brennerpass.



Damit ist die St.-Martin-Straße Bestandteil **der zentralen Routen des alpinen Transitverkehrs** und hat überregionale Verkehrsströme zwischen Süddeutschland, Tirol und weiter Richtung Italien zu bewältigen. Durch diese Beschilderung wird der Durchgangsverkehr bewusst über eine Straße gelenkt, die ursprünglich nicht für eine solche Funktion vorgesehen war.

Besonders problematisch ist dabei, dass es sich bei der betreffenden Straße um eine Gemeindestraße handelt, deren ursprüngliche planerische Funktion gerade nicht im überörtlichen Verkehr lag.

Die Folgen dieser Entwicklung sind mittlerweile auch messtechnisch

nachweisbar. Laut vorliegendem schalltechnischem Gutachten beträgt der Verkehrslärm an dieser Straße stellenweise 71 dB(A). Ein solcher Pegel liegt deutlich über den üblichen Orientierungswerten für Wohnbereiche und stellt eine erhebliche Belastung für die Anwohner dar.

Wegen der tatsächlichen überregionalen Bedeutung der St.-Martin-Straße ist es nicht einzusehen, dass die Bürger von Garmisch-Partenkirchen in Gänze für die Erhaltungs- und Sanierungskosten der Gemeindestrasse aufkommen müssen.



Zusammenfassend ergibt sich daher folgende Situation:

- Die Straße ist eine Gemeindestraße mit ursprünglich rein örtlicher Funktion.
- Bereits im Jahr 1969 wurde im Bebauungsplanverfahren ausdrücklich festgehalten, dass keine überörtliche Verkehrsfunktion vorgesehen ist.
- Die heutige Wegweisung führt jedoch überregionalen Alpentransitverkehr über diese Straße.
- Die daraus resultierende Verkehrsbelastung führt inzwischen zu Lärmpegeln von 71 dB(A). Dieser Wert ist ohne Berücksichtigung und Einberechnung des Motorradverkehrs zustande gekommen.
- Damit hat sich die **tatsächliche verkehrliche Nutzung** der Straße in einer Weise entwickelt, die den ursprünglichen planerischen Zielsetzungen offensichtlich widerspricht und gleichzeitig zu einer erheblichen Belastung der Anwohner führt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich zu prüfen, ob die derzeitige überörtliche Wegweisung über diese Gemeindestraße immer noch sachgerecht ist und welche verkehrslenkenden Maßnahmen geeignet sind, den Durchgangsverkehr und die daraus resultierende Lärmbelastung zu reduzieren.